

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet 369 „Dorm“ (EU-Kennzahl 3731-331)

erstellt im Auftrag vom

**Landkreis Helmstedt
Untere Naturschutzbehörde
Südertor 6
38350 Helmstedt**

Projektleitung: B. Eng. Marcel Engwer, Landschaftsarchitekt
Bearbeitung: B. Sc. Merle Fink

Techn. Bearbeitung: Michael Schirmacher

Juli 2022

**ALAND - Landschafts- und Umweltplanung
Engwer & Stegemann Landschaftsarchitekten PartGmbH**
Gerberstraße 4 30169 HANNOVER
Telefon: 0511 / 1210836-0 Telefax: 0511 / 12108379
e-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de



FFH 369	Dorm - Teilgebiet außerhalb von Landeswaldflächen [230 ha]	Stand 26/07/2022
<h2>Vorspann</h2> <p>1. Datenbasis Für das Plangebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2008 (ALAND 2009). Die FFH-Basiserfassung ist die derzeit aktuellste Kartierung und bildet den Referenzzustand für die Planung ab. Die Kartierung basiert noch auf den alten Methodenstandards (DRACHENFELS 2004). Eine Anpassung wurde nicht vorgenommen.</p> <p>2. Ausgangssituation Der „Dorm“ liegt in der naturräumlichen Einheit Ostbraunschweigisches Hügelland. Er befindet sich auf den Gebieten der Stadt Königslutter am Elm und der Gemeinde Süpplingenburg zwischen den Ortsteilen Groß Steinum im Süden und Beienrode im Westen sowie der Bundesautobahn BAB A 2 im Nordosten. Das FFH-Gebiet „Dorm“ umfasst eine Flächengröße von 677,20 ha, wovon rund 230 ha zum Plangebiet gehören. Die übrigen 454 ha gehören den NLF. Der Dorm ist ein kleiner Schichtkamm, der sich ca. 100 m über die Umgebung erhöht. Die Schichten des unteren Buntsandsteines bis mittleren Keuper verlaufen - teilweise in nur schmalen Bändern - in nordwestlich-südöstlicher Ausrichtung. Charakteristisch ist der arten- und struktureiche Wald auf historisch alten Waldstandorten mit großflächig zusammenhängenden Buchenwäldern unterschiedlicher Ausprägung, seltenen Eichen-Hainbuchenwäldern; auf südexponierten und wärmebegünstigten Standorten mesophilen Kalkbuchenwäldern und Kalktrockenhangwäldern; Bestände von (Ur-)alten Eichen und Buchen; am Waldrand mit artenreichen, wärmeliebenden Gebüschern und Säumen; auf brachgefallener Obstwiese Halbtrockenrasen-Arten; der Muschelkalkkrücken des Dorm durchzogen von mehreren Erdfallketten mit naturnahen Erlenbruchwäldern, Kleingewässern und kleinen Bachtälchen; mit Quellaustritten, die sich zu kleinen Quellbächen vereinen; z.T. mit bachtypischer Vegetation sowie gut ausgeprägten Auenwaldbereichen.</p> <p>Es kommen fünf Lebensraumtypen mit signifikanten Vorkommen vor (1340* Rep. B, 9130 Rep. B, 9150 Rep. B, 9160 Rep. B, 91E0* Rep. B), die insgesamt rund 63 % des Plangebietes einnehmen.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich zu rund 66,5 % im Besitz der Forstgenossenschaft Süpplingenburg. Etwa 26 % gehören der gGmbH „Haus der helfenden Hände“, rund 4 % befinden sich im Privatbesitz und rund 2,5 % im Besitz der Stiftung Naturlandschaft. Rund 1 % des Besitzes verteilen sich auf die Eigentümer Domäne St. Ludgeri GmbH & Co. KG, Feldmarksinteressentschaft Gr. Steinum, Feldmarksinteressentschaft Süpplingenburg und Gewerkschaft Beienrode.</p> <p><u>Hinweise aus dem Netzzusammenhang:</u> Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 1340* eine Flächenvergrößerung (falls möglich) und eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % als notwendig an. Bei den LRT 9130 und 9160 ist eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % sowie eine Flächenvergrößerung des LRT 9160 erforderlich.</p> <p><u>Rechtliche Ausgangssituation:</u> Das Gebiet ist mit der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Dorm“ im Gebiet der Stadt Königslutter am Elm und der Gemeinde Süpplingenburg des Landkreises Helmstedt vom 09.12.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.</p> <p><u>Lebensraumtypen:</u> Der LRT 1340* wurde auf einer Fläche von insgesamt 0,03 ha erfasst. Ihm wurden die Biotoptypen Sekundärer Salzsumpf des Binnenlands (NHS) und Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands (NHZ) mit den Nebencode NHS zugeordnet. Der LRT 9130 wurde auf einer Fläche von insgesamt 127,5 ha erfasst. Ihm wurden die Biotoptypen Mesophiler Kalkbuchenwald (WMK) (z.T. mit feuchter Ausprägung), Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (WMB) z.T. mit dem Nebencode WCE, Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (WCE) mit dem Nebencode WMB (z.T. mit feuchter Ausprägung) und Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte (WCK) mit dem Nebencode WMK zugeordnet.</p>		

Der LRT 9150 wurde auf einer Fläche von insgesamt 0,91 ha erfasst. Ihm wurde der Biotoptyp Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte (WTB) zugeordnet.

Der LRT 9160 wurde auf einer Fläche von insgesamt 16,1 ha erfasst. Ihm wurden die Biotoptypen Eichen- und Hainbuchenmischwald nasser, nährstoffreicher Standorte (WCN) mit dem Nebencode Sicker- oder Rieselquelle (FQR), Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte (WCR) z.T. mit dem Nebencode Mesophiler Kalkbuchenwald (WMK) und dem Zusatzmerkmal basenärmere Ausprägung (a), Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenärmerer Standorte (WCA) z.T. mit dem Zusatzmerkmal basenreichere Ausprägung (r) zugeordnet.

Der LRT 91E0* wurde auf einer Fläche von insgesamt 1,0 ha erfasst. Ihm wurden die Biotoptypen Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler (WEB) z.T. mit dem Nebencode (WEQ) und Erlen- und Eschen-Quellwald (WEQ) zugeordnet.

3. Zielkonflikte

Aktuell sind keine Zielkonflikte ersichtlich.

4. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das Gebiet zeichnet sich durch gut ausgeprägte Waldmeister-Buchenwälder, Auenwälder mit Erle und Esche sowie Orchideen-Kalk-Buchenwälder aus. Östlich grenzen Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder an und im Westen liegen Salzwiesen des Binnenlandes. Die Wälder werden lebensraumschonend bewirtschaftet, sodass eine hohe Strukturvielfalt mit viel Alt- und Totholz vorherrscht. Für Fledermäuse und Spechte dienen die Wälder als hervorragende Lebensräume. Die Salzwiesen werden regelmäßig gepflegt, wodurch Arten wie bspw. Strand-Aster (*Aster tripolium*), Strand-Milchkraut (*Glaux maritima*), Gewöhnlicher Queller (*Salicornia europaea*) und Strand-Wegerich (*Plantago maritima*) in stabilen Populationen vorkommen. Die Lebensraumtypen und Populationen der charakteristischen Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungsgrad.

5. Anmerkungen zur Bearbeitung

Im Erläuterungsbericht zur Basiserfassung (ALAND 2009) und in der zugehörigen Datenbank werden teilweise keine Defizite/Hauptgefährdungen beschrieben, sodass bei den Maßnahmen nur allgemeine Vorgaben zur Bewirtschaftung gemacht werden können.

Um die in den Maßnahmenblättern beschriebenen Flächen im Plangebiet wiederfinden zu können, gibt es eine Übersichtskarte. Alle Flächen sind mit Biotoptypen, Kurz-Polygonnummern und wenn vorhanden mit einem LRT beschriftet. In den Maßnahmenblättern werden hinter die einzelnen Biotoptypen die Kurz-Polygonnummern (Abk.: Kurzpolnr.) geschrieben. Weitere Karten werden derzeit nicht erstellt.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Gehölzentnahme - Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340*)																					
0,02 ha 0,01 ha	E-1340-GE WN-1340-GE																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1340*</td> <td>A</td> <td>0,03</td> <td>A</td> <td>60/0/40</td> <td>0,03</td> <td>A</td> <td>60/0/40</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small></p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	1340*	A	0,03	A	60/0/40	0,03	A	60/0/40
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
1340*	A	0,03	A	60/0/40	0,03	A	60/0/40																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Haus der helfenden Hände gGmbH • Stiftung Naturlandschaft																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Kurzpölnr. 1/168: • Defizite in den Habitatstrukturen und dem Arteninventar. • Ruderalisierung. Kurzpölnr. 1/2: • Gefährdung durch seitliche Einflüsse aufgrund der geringen Breite (Gehölze, die teilweise von der Böschung zum angrenzenden Intensivgrünland überhängen).																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade. Dieser prioritäre Lebensraumtyp ist als anthropogene Binnensalzstelle an einer Kalihalde vorhanden. Ziel ist es, die Kalihalde und den Salzsumpf einschließlich des salzreichen Grabens vor jeglichen Beeinträchtigungen zu schützen, insbesondere, um das hervorragende Artenspektrum des Salzsumpfes auf Dauer zu erhalten und die vorhandenen Defizite der Habitatstrukturen im Bereich der Halde zu beheben. Die charakteristischen Arten dieses Lebensraumtyps wie bspw. Strand-Aster (<i>Aster tripolium</i>), Strand-Milchkraut (<i>Glaux maritima</i>), Gewöhnlicher Queller (<i>Salicornia europaea</i>), Strand-Wegerich (<i>Plantago maritima</i>) und Gewöhnlicher Salzschwaden (<i>Puccinellia distans</i>) kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,03 ha Fläche (EHG A: 0,02 ha & EHG C: 0,01 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig. 																							

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % • Erhalt der Bestandsfläche in einem hervorragenden Gesamterhaltungsgrad. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – aktuell 0,01 ha Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands (NHZ) mit Sekundärem Salzsumpf des Binnenlands (NHS) im EHG C (Kurzpolnr. 1/168). – aktuell 0,02 ha Sekundärer Salzsumpf (NHS) im EHG A (Kurzpolnr. 1/2).
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>•</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Entnahme angrenzender Gehölze bzw. Rückschnitt der Gehölze, um die Beschattung und den Laubeintrag zu reduzieren. • Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen. • Beachtung der Vorgaben aus der Schutzgebietsverordnung. • Der Gehölzrückschnitt ist bei Bedarf zu wiederholen.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>•</p> <p>•</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Extensive Mahd von Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340*) und angrenzenden Flächen																					
0,02 ha 0,01 ha	E-1340-EM WN-1340-EM																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1340*</td> <td>A</td> <td>0,03</td> <td>A</td> <td>60/0/40</td> <td>0,03</td> <td>A</td> <td>60/0/40</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	1340*	A	0,03	A	60/0/40	0,03	A	60/0/40
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
1340*	A	0,03	A	60/0/40	0,03	A	60/0/40																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Haus der helfenden Hände gGmbH • Stiftung Naturlandschaft																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Kurzpölnr. 1/168: • Defizite in den Habitatstrukturen und dem Arteninventar. • Ruderalisierung. Kurzpölnr. 1/2: • Gefährdung durch seitliche Einflüsse aufgrund der geringen Breite (Gehölze, die teilweise von der Böschung zum angrenzenden Intensivgrünland überhängen).																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade. Dieser prioritäre Lebensraumtyp ist als anthropogene Binnensalzstelle an einer Kalihalde vorhanden. Ziel ist es, die Kalihalde und den Salzsumpf einschließlich des salzreichen Grabens vor jeglichen Beeinträchtigungen zu schützen, insbesondere, um das hervorragende Artenspektrum des Salzsumpfes auf Dauer zu erhalten und die vorhandenen Defizite der Habitatstrukturen im Bereich der Halde zu beheben. Die charakteristischen Arten dieses Lebensraumtyps wie bspw. Strand-Aster (<i>Aster tripolium</i>), Strand-Milchkraut (<i>Glaux maritima</i>), Gewöhnlicher Queller (<i>Salicornia europaea</i>), Strand-Wegerich (<i>Plantago maritima</i>) und Gewöhnlicher Salzschwaden (<i>Puccinellia distans</i>) kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,03 ha Fläche (EHG A: 0,02 ha & EHG C: 0,01 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig.																							
Konkretes Ziel der Maßnahme																							

<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des C-Anteils auf < 20 %. • Erhalt der Bestandsfläche in einem hervorragenden Gesamterhaltungsgrad. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – aktuell 0,01 ha Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands (NHZ) mit Sekundärem Salzsumpf des Binnenlands (NHS) im EHG C (Kurzpölnr. 1/168). – aktuell 0,02 ha Sekundärer Salzsumpf (NHS) im EHG A (Kurzpölnr. 1/2).
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>*</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die LRT 1340* Fläche (Kurzpölnr. 1/168) sowie die an die LRT 1340* Flächen angrenzende Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) (Kurzpölnr. 1/14) und das Sonstige Salzbiotop des Binnenlands (NHZ, UHM) (Kurzpölnr. 1/11) sollten zur Offenhaltung ein- bis zweimal im Jahr gemäht werden. • Die Mahd sollte im Zeitraum zwischen Juni und Oktober durchgeführt werden. Der günstigste Mähzeitpunkt hängt vom Charakter der Vegetation und den Standortverhältnissen ab. • Dabei ist ein Mosaik aus zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Flächen anzustreben. Kleine Teilflächen können ungenutzt bleiben. • Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>*</p> <p>*</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Anlage eines Pufferstreifens zum angrenzenden Intensivgrünland - Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340*)																				
0,02 ha 0,01 ha		E-1340-AP WN-1340-AP																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1340*</td> <td>A</td> <td>0,03</td> <td>A</td> <td>60/0/40</td> <td>0,03</td> <td>A</td> <td>60//40</td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	1340*	A	0,03	A	60/0/40	0,03	A	60//40
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
1340*	A	0,03	A	60/0/40	0,03	A	60//40																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																				
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Haus der helfenden Hände gGmbH • Stiftung Naturlandschaft																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																				
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Kurzpölnr. 1/168: • Defizite in den Habitatstrukturen und dem Arteninventar. • Ruderalisierung. Kurzpölnr. 1/2: • Gefährdung durch seitliche Einflüsse aufgrund der geringen Breite (Gehölze, die teilweise von der Böschung zum angrenzenden Intensivgrünland überhängen).																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade. Dieser prioritäre Lebensraumtyp ist als anthropogene Binnensalzstelle an einer Kalihalde vorhanden. Ziel ist es, die Kalihalde und den Salzsumpf einschließlich des salzreichen Grabens vor jeglichen Beeinträchtigungen zu schützen, insbesondere, um das hervorragende Artenspektrum des Salzsumpfes auf Dauer zu erhalten und die vorhandenen Defizite der Habitatstrukturen im Bereich der Halde zu beheben. Die charakteristischen Arten dieses Lebensraumtyps wie bspw. Strand-Aster (<i>Aster tripolium</i>), Strand-Milchkraut (<i>Glaux maritima</i>), Gewöhnlicher Queller (<i>Salicornia europaea</i>), Strand-Wegerich (<i>Plantago maritima</i>) und Gewöhnlicher Salzschwaden (<i>Puccinellia distans</i>) kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,03 ha Fläche (EHG A: 0,02 ha & EHG C: 0,01 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig.																							

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des C-Anteils auf < 20 %. • Erhalt der Bestandsfläche in einem hervorragenden Erhaltungsgrad. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – aktuell 0,01 ha Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands (NHZ) mit Sekundärem Salzsumpf des Binnenlands (NHS) im EHG C (Kurzpolnr. 1/168). – aktuell 0,02 ha Sekundärer Salzsumpf (NHS) im EHG A (Kurzpolnr. 1/2).
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>*</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage eines mind. 5 m breiten Pufferstreifens auf dem angrenzenden Intensivgrünland (Kurzpolnr. 1/4). • Die Pufferstreifen sind mit Eichenspaltpfählen dauerhaft zu markieren. Bei Beweidung ist dieser Bereich aus-zuzäunen. • Die Pufferstreifen sollten vorrangig als extensive Mähwiese oder Staudenflur mit einmaliger Mahd/Jahr ge-nutzt werden. • Das Mahdgut ist von den Flächen zu entfernen. • Wesentlich ist der Verzicht auf jegliche Düngung und der Einsatz von Pestiziden.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>*</p> <p>*</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>
<p> </p>

Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Teilmaßnahme 4: Neuentwicklung von Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340*)																
0,43 ha		WN-1340-NE																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																	
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1340*</td> <td>A</td> <td>0,03</td> <td>A</td> <td>60/0/40</td> <td>0,03</td> <td>A</td> <td>60//40</td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	1340*	A	0,03	A	60/0/40
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²													
1340*	A	0,03	A	60/0/40	0,03	A	60//40													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Haus der helfenden Hände gGmbH • Stiftung Naturlandschaft																
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • k. A.																				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade. Dieser prioritäre Lebensraumtyp ist als anthropogene Binnensalzstelle an einer Kalihalde vorhanden. Ziel ist es, die Kalihalde und den Salzsumpf einschließlich des salzreichen Grabens vor jeglichen Beeinträchtigungen zu schützen, insbesondere, um das hervorragende Artenspektrum des Salzsumpfes auf Dauer zu erhalten und die vorhandenen Defizite der Habitatstrukturen im Bereich der Halde zu beheben. Die charakteristischen Arten dieses Lebensraumtyps wie bspw. Strand-Aster (<i>Aster tripolium</i>), Strand-Milchkraut (<i>Glaux maritima</i>), Gewöhnlicher Queller (<i>Salicornia europaea</i>), Strand-Wegerich (<i>Plantago maritima</i>) und Gewöhnlicher Salzschwaden (<i>Puccinellia distans</i>) kommen in stabilen Populationen vor. Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,03 ha Fläche (EHG A: 0,02 ha & EHG C: 0,01 ha). Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Flächenvergrößerung (falls möglich). Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> 0,43 ha Sonstiger Offenbodenbereich (DOZ) mit Sonstigem Salzbiotop des Binnenlands (NHZ) (Kurzpolnr: 1/9). 																				

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile * Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) <u>Wiederherstellungsmaßnahme:</u> • Der Sonstige Offenbodenbereich (DOZ) mit Sonstigem Salzbiotop des Binnenlands (NHZ) (Kurzpolnr. 1/9) sollte mittels Aktualisierungskartierung und Prüfung des Wasserhaushalts auf Eignung zur Entwicklung des LRT 1340* überprüft werden.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle * *
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)																					
127,5 ha	E-9130-LW																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9130</td> <td>B</td> <td>127,5</td> <td>B</td> <td>0/70/30</td> <td>127,5</td> <td>B</td> <td>0/70/30</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	9130	B	127,5	B	0/70/30	127,5	B	0/70/30
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
9130	B	127,5	B	0/70/30	127,5	B	0/70/30																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Haus der helfenden Hände gGmbH • Forstgenossenschaft Süpplingen • Domäne St. Ludgeri GmbH & Co. KG • Feldmarksinteressentschaft Süpplingenburg • Privat 																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Alle Flächen mit dem Erhaltungsgrad C: <ul style="list-style-type: none"> • Ungünstige Habitatstruktur und z.T. eingeschränktes Arteninventar. Alle Flächen mit dem Erhaltungsgrad B: <ul style="list-style-type: none"> • Keine Beeinträchtigung. • Ein größerer Bereich im Westen des Schottorferberges zeigt deutliche Tendenz zu Erhaltungszustand A, der durch Verbesserung bei Totholz und Habitatbäumen erreicht werden könnte. 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Dieser Lebensraumtyp kommt in seiner Ausprägung sowohl als „<i>mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes (WMB)</i>“ vor, als auch als „<i>mesophiler Kalkbuchenwald (WMK)</i>“. Einige Bestände dieses Lebensraumtyps gehen aus mesophilen Eichenbeständen hervor („<i>Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte (WCK)</i>“ und „<i>Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (WCE)</i>“). In den Beständen, die nicht aus Eichenwäldern hervor gegangen sind, wird die Baumschicht von Rotbuche dominiert. Auf gut nährstoffversorgten Standorten sind zumindest phasenweise weitere Baumarten wie Esche, Spitz-Ahorn, Vogel-Kirsche, Winterlinde oder Berg-Ahorn vertreten. In den Beständen, die aus mesophilen Eichen-Mischwäldern hervorgegangen sind, sind Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche und weitere Baumarten dieser Waldgesellschaft typische Misch- bzw. Nebenbaumarten. Alteichen bleiben zur Wahrung eines Mindestmaßes an Habitatkontinuität erhalten. 																							

Als charakteristische Pflanzenarten kommen bspw. Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Bär-Lauch (*Alium ursinum*), Aronstab (*Arum maculatum*), Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Hohler Lerchensporn (*Corydalis cava*) und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) je nach Standortigenschaften in stabilen Populationen vor. Als charakteristische Tierarten kommen Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Grauspecht (*Picus canus*), Hohltaube (*Columba oenas*), Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*) sowie diverse Fledermausarten, wie insbesondere das Große Mausohr (*Myotis myotis*), die Wildkatze (*Felis silvestris*) und eine waldtypische Insektenfauna, insbesondere Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), ebenfalls in stabilen Populationen vor.

- Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 127,5 ha Fläche (EHG B: 89 ha & EHG C: 38,5 ha).
- Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt der Bestandfläche in einem günstigen Erhaltungsgrad.
- Reduzierung des C-Anteils auf 0 %.
- Betroffene Flächen
 - alle Biotoptypen die den Hainsimsen-Buchenwäldern (LRT 9130) zugeordnet wurden (WMK, WMB, WCE, WCK).

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungsmaßnahme:

- Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein.
- Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstamm- bis gruppenweiser (Fläche bis max. 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung (Entwicklung zu Dauerwäldern).
- Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Schaffung eines mehrschichtigen Bestandes ist eine Z-Baum-orientierte Hochdurchforstung bzw. Auslesedurchforstung sowie eine kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung in jungen und mittelalten Beständen durchzuführen.
- Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien.
- Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. In Altholzbeständen erfolgen die Holzentnahme und die Pflege gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein Altholzanteil von mind. 20 % beim EHG B und C der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten oder zu entwickeln.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mind. drei lebende Altholzbäume beim EHG B und C dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen sind auf 5 % der Lebensraumtypfläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter).
- Wichtig: Auf allen Waldflächen, die laut LSG-Verordnung als Altholz / Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Anhang II-Arten Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus ausgewiesen wurden, sind beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers mind. sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen sind auf 5 % der Lebensraumtypfläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter).
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mindestens zwei Stück beim EHG B und C starkes stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf mindestens 80 % beim EHG B und C der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten zu erhalten oder zu entwickeln.
- Bei künstlicher Verjüngung sind auf mind. 90 % beim EHG B und C der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume zu pflanzen oder zu säen. Eine Naturverjüngung ist zu bevorzugen.
- Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden.
- Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung.
- Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März - Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar.

<ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne Neophyten. • Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinseln/Habitatbaumgruppen. • Folgende Maßnahmen sind gemäß LSG-Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen: <ul style="list-style-type: none"> – Kahlschläge – Einsatz von Düngemitteln – flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden – eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung • Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß LSG-Verordnung: <ul style="list-style-type: none"> – Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung – Bodenschutzkalkung – Wegeinstandsetzung • Ein Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
•
•
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Orchideen-Kalk-Buchenwäldern (LRT 9150)																					
0,9 ha	E-9150-LS																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9150</td> <td>B</td> <td>0,9</td> <td>B</td> <td>0/95/5</td> <td>0,9</td> <td>B</td> <td>0/95/5</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	9150	B	0,9	B	0/95/5	0,9	B	0/95/5
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
9150	B	0,9	B	0/95/5	0,9	B	0/95/5																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Forstgenossenschaft Süpplingen • Stiftung Naturland • Haus der helfenden Hände gGmbH																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Kurzpolnr. 1/95: • Geringe Defizite beim Arteninventar. Kurzpolnr. 1/101 und 1/140: • Keine Beeinträchtigungen.																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Die Standorte sind meist flachgründige, wärmebegünstigte Kalkstandorte in südwest-exponierter Lage. In den südlichen Waldrandlagen handelt es sich bei diesen Standorten teilweise um alte Steinbrüche. Die Baumschicht wird von der Rotbuche dominiert. Als Nebenbaumarten kommen auch Hainbuche, Stiel- oder Traubeneiche, Spitzahorn oder gewöhnliche Esche vor. Je nach standörtlicher Ausprägung kommen als charakteristische Pflanzenarten bspw. Fingersegge (<i>Carex digitata</i>), Weißes und Rotes Waldvögelein (<i>Cephalanthera damasonium</i> bzw. <i>rubra</i>), Kleinblättrige Ständelwurz (<i>Epipactis microphylla</i>), Maiglöckchen (<i>Convallaria majalis</i>), Leberblümchen (<i>Hepatica nobilis</i>) und Waldlabkraut (<i>Galium sylvaticum</i>) in stabilen Populationen vor. Als charakteristische Fledermausart kommt der Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,9 ha Fläche (EHG B: 0,87 ha & EHG C: 0,04 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang.																							
Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt der Bestandsflächen. • Betroffene Flächen:																							

<ul style="list-style-type: none"> – Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte (WTB) 0,87 ha im EHG B (Kurzpolnr. 1/101 und 1/140). – Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte (WTB) 0,04 ha im EHG C (Kurzpolnr. 1/95).
<p style="text-align: center;">Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p>
<p style="text-align: center;">Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Erhaltungsmaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein. • Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstamm- bis gruppenweiser (Fläche bis max. 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung (Entwicklung zu Dauerwäldern). • Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Schaffung eines mehrschichtigen Bestandes ist eine Z-Baum-orientierte Hochdurchforstung bzw. Auslesedurchforstung sowie eine kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung in jungen und mittelalten Beständen durchzuführen. • Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien. • Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. In Altholzbeständen erfolgen die Holzentnahme und die Pflege gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein <u>Altholzanteil von mind. 20 % beim EHG B und C</u> der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten oder zu entwickeln. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mind. drei lebende Altholzbäume beim EHG B und C</u> dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen sind <u>auf 5 % der Lebensraumtypfläche</u> ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter). • Wichtig: Auf allen Waldflächen, die laut LSG-Verordnung als Altholz / Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Anhang II-Arten Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus ausgewiesen wurden, sind beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers <u>mind. sechs lebende Altholzbäume</u> dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen sind <u>auf 5 % der Lebensraumtypfläche</u> ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter). • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mindestens zwei Stück beim EHG B und C starkes stehendes oder liegendes Totholz</u> bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf <u>mindestens 80 % beim EHG B und C</u> der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers <u>lebensraumtypische Baumarten</u> zu erhalten oder zu entwickeln. • Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden. • Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung. • Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März - Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar. • Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne Neophyten. • Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinseln/Habitatbaumgruppen. • Folgende Maßnahmen sind gemäß LSG-Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen: <ul style="list-style-type: none"> – Kahlschläge – Einsatz von Düngemitteln – flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden – eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung • Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß LSG-Verordnung: <ul style="list-style-type: none"> – Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung – Bodenschutzkalkung – Wegeinstandsetzung • Ein Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
<p style="text-align: center;">weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle *
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Nutzungsverzicht bei Auenwäldern mit Erle, Esche, Weide (LRT 91E0*)																					
1 ha	E-91E0-NV																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0*</td> <td>B</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>9/91/0</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>9/91/0</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	91E0*	B	1	B	9/91/0	1	B	9/91/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
91E0*	B	1	B	9/91/0	1	B	9/91/0																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Forstgenossenschaft Süpplingen • Haus der helfenden Hände gGmbH																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Keine Defizite ersichtlich.																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Dieser prioritäre Lebensraumtyp kommt entweder als bachbegleitender Erlen-Eschenwald, oder kleinflächig als Erlen-Eschen-Quellwald vor. Die Baumschicht wird von Erle und Esche geprägt. Es gibt nur geringe Defizite bei den typischen Standortstrukturen, wie bspw. dem Vorkommen von quelligen Stellen, Tümpeln, Flutmulden und naturnahen Bachufern. Der Wasserhaushalt ist weitgehend intakt. Als charakteristische Pflanzenarten kommen bspw. Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Sumpfschilf (<i>Carex acutiformis</i>), Sumpfpippau (<i>Crepis paludosa</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Kleiner Baldrian (<i>Valeriana dioica</i>) und Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>) in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 1,0 ha Fläche (EHG A: 0,09 ha & EHG B: 0,9 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang.																							
Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads. • Betroffene Flächen: – alle Erlen- und Eschen-Auwälder schmaler Bachtäler (WEB) sowie alle Erlen- und Eschen-Quellwälder (WEQ).																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																							

<p>•</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Nutzung, um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und starkem Totholz zu erhöhen.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>•</p> <p>•</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern (LRT 9160)																					
16,2 ha	E-9160-LS																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>B</td> <td>16,2</td> <td>B</td> <td>0/88/12</td> <td>16,2</td> <td>B</td> <td>0/88/12</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	9160	B	16,2	B	0/88/12	16,2	B	0/88/12
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
9160	B	16,2	B	0/88/12	16,2	B	0/88/12																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Forstgenossenschaft Süpplingen • Privat • Haus der helfenden Hände gGmbH • Domäne St. Ludgeri GmbH & Co. KG • Feldmarksinteressentschaft Süpplingenburg 																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Kurzpölnr. 1/121: • Schlechte Habitatstrukturen und Beeinträchtigungen des Arteninventars.																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • In diesem Lebensraumtyp ist auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger basenreichen Standorten die typische Baumartenverteilung von einer Dominanz aus Stieleiche und Hainbuche geprägt. Standorttypische Mischbaumarten sind zahlreich vorhanden. Totholzreiche Uraltbäume sind prägendes Element für das Vorkommen entsprechender Charakterarten dieses Lebensraumtyps. Die Charakterarten wie bspw. Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>), Buschwindröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Gewöhnliches Hexenkraut (<i>Circaea lutetiana</i>), Gewöhnliche Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>), Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>), Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>), Wald- Ziest (<i>Stachys sylvatica</i>), Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>), Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) kommen in stabilen Populationen vor. Das lebensraumtypische Arteninventar ist sowohl in der Strauch- als auch Krautschicht annähernd vollständig vorhanden. Zeigerpflanzen anthropogener Störungen fehlen oder treten nur vereinzelt auf. Auflichtungen sind nicht vorhanden, oder nur mäßig groß. Es gibt keine oder nur geringe Defizite bei Alt- und Totholz. Der Wasserhaushalt ist weitgehend intakt und Nährstoffanzeiger fehlen oder treten nur vereinzelt auf. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 16,2 ha Fläche (EHG B: 14,3 ha & EHG C: 1,9 ha). 																							

<ul style="list-style-type: none"> Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Reduzierung des C-Anteils auf 0 % und eine Flächenvergrößerung. Erhaltung der Bestandsfläche in einem günstigen Erhaltungsgrad. Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> aktuell 1,9 ha Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte (WCR) mit Mesophilem Kalkbuchenwald (WMK) im EHG C (Kurzpolnr: 1/121). 14,3 ha Eichen- und Hainbuchenmischwälder (LRT 9160) im EHG B (WCN, WCR, WMK, WCA).
<p style="text-align: center;">Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>.....</p> <p style="text-align: center;">Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein. Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstamm- bis gruppenweiser (Fläche bis max. 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung (Entwicklung zu Dauerwäldern). Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Schaffung eines mehrschichtigen Bestandes ist eine Z-Baum-orientierte Hochdurchforstung bzw. Auslesedurchforstung sowie eine kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung in jungen und mittelalten Beständen durchzuführen. Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien. Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. In Altholzbeständen erfolgen die Holzentnahme und die Pflege gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein <u>Altholzanteil von mind. 20 % beim EHG B und C</u> der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten oder zu entwickeln. Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mind. drei lebende Altholzbäume beim EHG B und C</u> dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen sind <u>auf 5 % der Lebensraumtypfläche</u> ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter). Wichtig: Auf allen Waldflächen, die laut LSG-Verordnung als Altholz / Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Anhang II-Arten Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus ausgewiesen wurden, sind beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers <u>mind. sechs lebende Altholzbäume</u> dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen sind <u>auf 5 % der Lebensraumtypfläche</u> ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter). Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mindestens zwei Stück beim EHG B und C</u> starkes stehendes oder liegendes <u>Totholz</u> bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf <u>mindestens 80 % beim EHG B und C</u> der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers <u>lebensraumtypische Baumarten</u> zu erhalten oder zu entwickeln. Bei künstlicher Verjüngung sind auf <u>mind. 80 % beim EHG B und C</u> der Verjüngungsfläche <u>lebensraumtypische Bäume</u> zu pflanzen oder zu säen. Eine Naturverjüngung ist zu bevorzugen. Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden. Gezielte Freistellung von Stiel-Eichen durch Entnahme konkurrenzstärkerer Bedränger. Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung. Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März - Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar. Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne Neophyten. Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinseln/Habitatbaumgruppen. Folgende Maßnahmen sind gemäß LSG-Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen: <ul style="list-style-type: none"> Kahlschläge Einsatz von Düngemitteln flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden

<ul style="list-style-type: none"> – eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung • Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß LSG-Verordnung: <ul style="list-style-type: none"> – Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung – Bodenschutzkalkung – Wegeinstandsetzung • Ein Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. • Entwässerungsmaßnahmen erfolgen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. • Holzentnahmen zur Verjüngung der Eiche auf Flächen über 0,5 ha erfolgt nur in Zustimmung der Naturschutzbehörde.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
•
•
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Neuentwicklung von Feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern (LRT 9160)																					
10,0 ha	WN-9160-Ne																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>B</td> <td>16,2</td> <td>B</td> <td>0/88/12</td> <td>16,2</td> <td>B</td> <td>0/88/12</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	9160	B	16,2	B	0/88/12	16,2	B	0/88/12
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
9160	B	16,2	B	0/88/12	16,2	B	0/88/12																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Forstgenossenschaft Süpplingen • Privat • Haus der helfenden Hände gGmbH • Domäne St. Ludgeri GmbH & Co. KG • Feldmarksinteressentschaft Süpplingenburg 																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Kurzpolnr. 1/121: • Schlechte Habitatstrukturen und Beeinträchtigungen des Arteninventars.																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • In diesem Lebensraumtyp ist auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger basenreichen Standorten die typische Baumartenverteilung von einer Dominanz aus Stieleiche und Hainbuche geprägt. Standorttypische Mischbaumarten sind zahlreich vorhanden. Totholzreiche Uraltbäume sind prägendes Element für das Vorhandensein einer artenreichen Waldfledermaus- und Totholzkäferfauna und Grundlage für das Vorkommen entsprechender Charakterarten dieses Lebensraumtyps. Die Charakterarten wie bspw. Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>), Buschwindröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Gewöhnliches Hexenkraut (<i>Circaea lutetiana</i>), Gewöhnliche Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>), Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>), Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>), Wald- Ziest (<i>Stachys sylvatica</i>), Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>), Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) kommen in stabilen Populationen vor. Das lebensraumtypische Arteninventar ist sowohl in der Strauch- als auch Krautschicht annähernd vollständig vorhanden. Zeigerpflanzen anthropogener Störungen fehlen oder treten nur vereinzelt auf. Auflichtungen sind nicht vorhanden, oder nur mäßig groß. Es gibt keine oder nur geringe Defizite bei Alt- und Totholz. Der Wasserhaushalt ist weitgehend intakt und Nährstoffanzeiger fehlen oder treten nur vereinzelt auf. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 16,2 ha Fläche (EHG B: 14,3 ha & EHG C: 1,9 ha).																							

<ul style="list-style-type: none"> Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung zum LRT 9160. Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> 10,0 ha Laubforst aus einheimischen Arten (WXH) (Kurzpolnr: 1/32, 1/111, 1/132, 1/135, 1/144, 1/134, 1/106).
<p style="text-align: center;">Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>.....</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <p><u>Schaffung von LRT-Fläche durch Umbau zu Eichenwald:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Umwandlung von Laubforsten aus einheimischen Arten (WXH). Schrittweise Nutzung nicht lebensraumtypischer Baumarten und Umbau entsprechender Bestände unter Vermeidung von Naturverjüngung der nicht lebensraumtypischen Baumarten. Hiebsreife Bäume gruppenweise entnehmen. Im Anschluss Anlage einer Eichenkultur: Eichen-Trupppflanzungen auf Kahlflächen. Verzicht auf Naturverjüngung der Stiel-Eiche, da diese mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist, da die Naturverjüngung der Rot-Buche auf kahlgeschlagenen Standorten konkurrenzstärker ist und die Eichensprosslinge verdrängen würde. Errichtung von Wildschutzzäunen um die Eichen-Trupppflanzungen erforderlich. Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März-Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar. Wenn vorhanden, Alteichen als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen. <p><u>Etablierung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. In Altholzbeständen erfolgen die Holzentnahme und die Pflege gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein <u>Altholzanteil von mind. 20 % beim EHG B und C</u> der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten oder zu entwickeln. Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mind. drei lebende Altholzbäume beim EHG B und C</u> dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen sind <u>auf 5 % der Lebensraumtypfläche</u> ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter). Wichtig: Auf allen Waldflächen, die laut LSG-Verordnung als Altholz / Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Anhang II-Arten Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus ausgewiesen wurden, sind beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers <u>mind. sechs lebende Altholzbäume</u> dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen sind <u>auf 5 % der Lebensraumtypfläche</u> ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter). Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mindestens zwei Stück beim EHG B und C</u> starkes stehendes oder liegendes <u>Totholz</u> bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf <u>mindestens 80 % beim EHG B und C</u> der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers <u>lebensraumtypische Baumarten</u> zu erhalten oder zu entwickeln. Bei künstlicher Verjüngung sind auf <u>mind. 80 % beim EHG B und C</u> der Verjüngungsfläche <u>lebensraumtypische Bäume</u> zu pflanzen oder zu säen. Eine Naturverjüngung ist zu bevorzugen. Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden. Gezielte Freistellung von Stiel-Eichen durch Entnahme konkurrenzstärkerer Bedränger. Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung. Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März - Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar. Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne Neophyten. Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinseln/Habitatbaumgruppen.

<ul style="list-style-type: none"> • Folgende Maßnahmen sind gemäß LSG-Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen <ul style="list-style-type: none"> – Kahlschläge – Einsatz von Düngemitteln – flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden – eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung • Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß LSG-Verordnung: <ul style="list-style-type: none"> – Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung – Bodenschuttkalkung – Wegeinstandsetzung • Ein Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. • Entwässerungsmaßnahmen erfolgen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. • Holzentnahmen zur Verjüngung der Eiche auf Flächen über 0,5 ha erfolgt nur in Zustimmung der Naturschutzbehörde.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Quellen:

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. UND LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. <https://www.bfn.de/massnahmen-konzepte> LRT 1340*.

ALAND – ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2009): Basiserfassung im FFH-Gebiet 369 „Dorm“ – Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3731-331. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora. Im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereich IV - Betriebsstelle Süd (Braunschweig – Göttingen).

DRACHENFELS, O. v. (2008): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen. Stand März 2012, Korrektur Februar 2015 – unveröffentlichter Entwurf, Hannover.

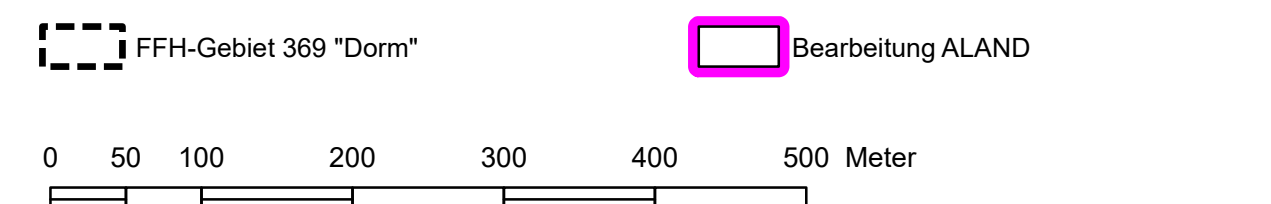
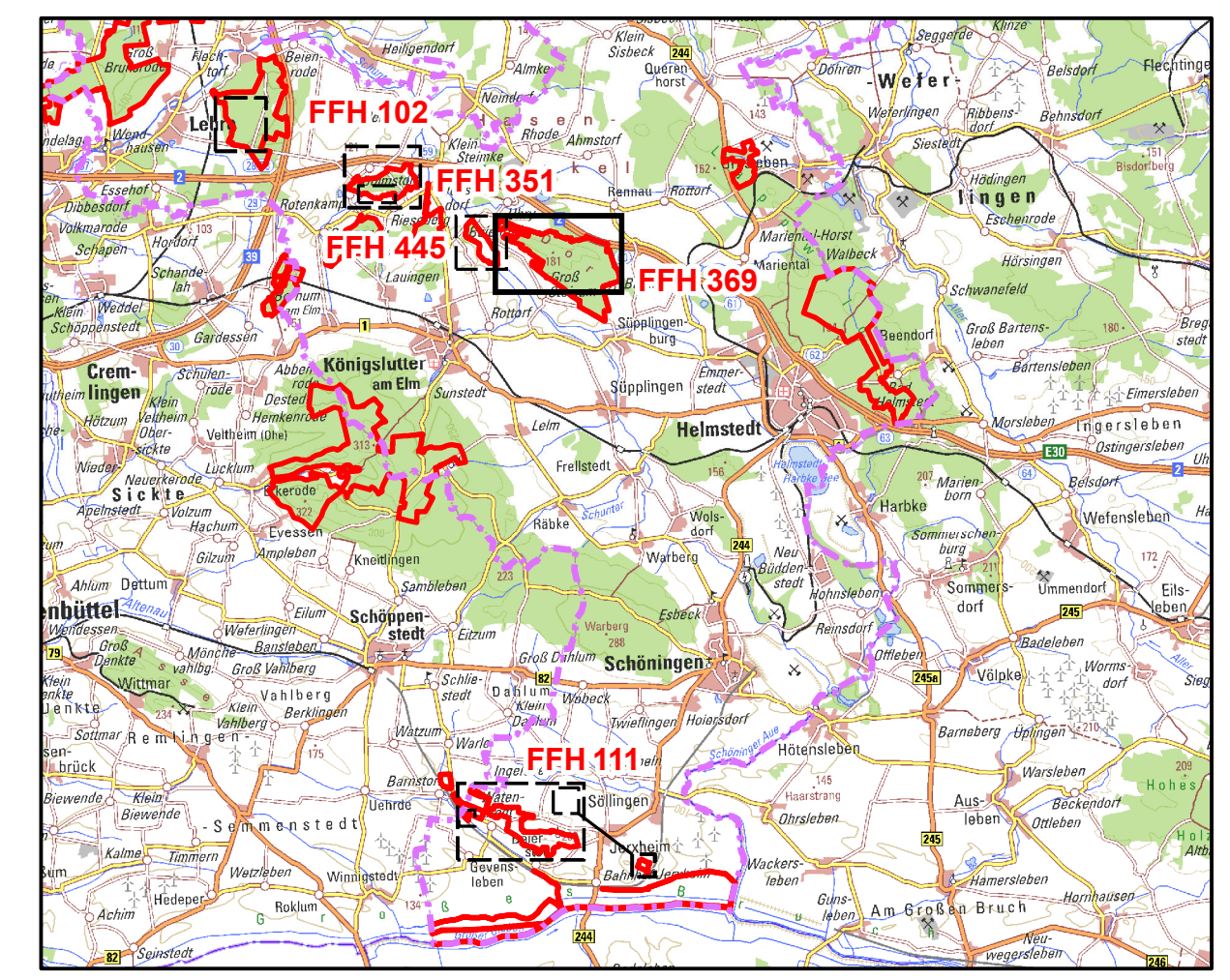
NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2021): Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 369 (hier: ohne NLF) vom 24.03.2021.

Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Dorm“ im Gebiet der Stadt Königslutter am Elm und der Gemeinde Süpplingenburg im Landkreis Helmstedt vom 09.12.2020.



- ### Lebensraumtypen (DRACHENFELS 2014)
- Entwicklungsfläche**
 Entwicklungsflächen (E)
- 1. Hauptcode**
- 1340 - Salzwiesen im Binnenland (*)
 - 6210 - Kalktrockenrasen und ihre Verbuchungsstadien (* orchidenreiche Bestände)
 - 9110 - Hainsimsen-Buchwälder
 - 9130 - Waldmeister-Buchwälder
 - 9150 - Orchideen-Kalk-Buchwälder
 - 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
 - 91E0 - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (*)
- 1. Nebencode zum 1. Hauptcode**
- 9130 - Waldmeister-Buchwald
 - 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
 - 91E0 - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (*)
- 2. Hauptcode**
- 9110 - Hainsimsen-Buchwälder
 - 9130 - Waldmeister-Buchwälder
 - 9150 - Orchideen-Kalk-Buchwälder
 - 91E0 - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (*)
- Zusatzmerkmal**
 * = prioritärer Lebensraum
- Erhaltungsgrad**
- A = sehr gut
 - B = gut
 - C = mittel - schlecht

Übersicht FFH-Gebiete im Landkreis Helmstedt



Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet 369 "Dorm"

Übersichtsplan Biotoptypen, LRT und Polygonnummer

Auftraggeber: Landkreis Helmstedt Untere Naturschutzbehörde		Auftragnehmer: ALAND Landschafts- und Umweltplanung Engwer & Stegemann Landschaftsarchitekten PartGmbH	
Südtorf 6 38350 Helmstedt Tel.: +49 5351 121-0 Fax: +49 5351 121-1600 E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de		Getzerstr. 4 30169 Hannover Tel.: 0511 / 12 10 83 6-0 Fax: 0511 / 12 10 83 7-9 E-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de	
Maßstab	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet
1:5.000	07/2022	M. Schirmacher	M. Fink